

29. März 2022 – Konrad Hoffmann / Bernd Zeilmann



Normung und die "Anerkannten Regeln der Technik"

Die Anwendung von Normen ist in Deutschland grundsätzlich freiwillig. Verpflichtend werden Normen, wenn ihre Einhaltung in Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen zwingend gefordert wird. In Gesetzen und Verordnungen wird sachbezogen die Einhaltung von anerkannten Regeln der Technik gefordert.

Eine anerkannte Regel der Technik ist nach DIN EN 45020:2007-03 eine technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.

ANMERKUNG

Ein **normatives Dokument** zu einem technischen Gegenstand wird zum Zeitpunkt seiner Annahme als der Ausdruck einer anerkannten Regel der Technik anzusehen sein, wenn es in Zusammenarbeit der betroffenen Interessen durch Umfrage- und **Konsensverfahren** erzielt wurde. Es gibt auch "Anerkannte Regeln der Technik" die nicht normativ niedergeschrieben sind. Auch Rechtsprechungen können zu Anerkannten Regeln der Technik werden.



Nach § 49 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gilt:

"Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird vermutet, wenn bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Elektrizität die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) eingehalten worden sind."

Technische Regeln des VDE sind die Bestandteile des VDE Vorschriftenwerks nach VDE 0022, u. a.:

- •VDE Bestimmungen (DIN-Normen mit VDE Klassifikation)
- VDE Leitlinien
- VDE Vornormen
- VDE Anwendungsregeln

BEIBLATT Juni 2021



DIN VDE 0100 Beiblatt 5 (VDE 0100 Beiblatt 5)	DIN
Dies ist zugleich ein VDE-Beiblatt im Sinne von VDE 0022. Es ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 91.140.50

Ersatz für DIN VDE 0100 Beiblatt 5 (VDE 0100 Beiblatt 5):2017-10

Dieses Beiblatt enthält Informationen zu DIN VDE 0100 (VDE 0100), jedoch keine zusätzlich genormten Festlegungen.

Errichten von Niederspannungsanlagen; Beiblatt 5: Maximal zulässige Längen von Kabeln und Leitungen unter Berücksichtigung des Fehlerschutzes, des Schutzes bei Kurzschluss und des Spannungsfalls



Nach der Fertigstellung und Veröffentlichung des Beiblattes 5 in 10 / 2017 wurde auch DIN VDE 0102-0 neu veröffentlicht, mit der Änderung des minimalen Spannungsfaktors von 0,95 auf 0,9.

Dadurch sind die ausgewiesenen zulässigen Leitungslängen etwas zu lang.



Durch die Verringerung des minimalen Spannungsfaktors (von 0,95 auf 0,90) in der Norm VDE 0102-0 zur Berechnung von Kurzschlussströmen verkürzen sich die in den Tabellen angegebenen zulässigen Längen für den Personen- und Kurzschlussschutz im Beiblatt 5 von VDE 0100.

Deshalb:

Die in der Ausgabe 2017 angegebenen Tabellenwerte für die zulässigen Längen nicht anwenden sondern nur noch die Tabellen der aktuellsten Ausgabe verwenden!



DIN VDE 0100-420 (VDE 0100-420)

DIN

Diese Norm ist zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.



Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 29.120.50; 91.140.50

Ersatz für
DIN VDE 0100-420
(VDE 0100-420):2016-02 und
DIN VDE 0100-420 Berichtigung 1
(VDE 0100-420 Berichtigung 1):2018-02
Siehe Anwendungsbeginn

Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-42: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Auswirkungen (IEC 60364-4-42:2010, modifiziert + A1:2014); Deutsche Übernahme HD 60364-4-42:2011 + A1:2015

DIN 18015-1



ICS 91.140.50

Ersatz für DIN 18015-1:2013-09

Elektrische Anlagen in Wohngebäuden -Teil 1: Planungsgrundlagen

Electrical installations in residential buildings – Part 1: Planning principles

Installations électriques dans des immeubles d'habitation

Partie 1: Bases de planification



4.5 Rohrnetze



...Kabel und Leitungen auf der Rohdecke sind für den Schutz gegen Beschädigung in einem Elektroinstallatinsrohr oder –Kanal zu verlegen. <u>Vorher:</u>

nur "geschützt"

Bei Rohrnetzen ist zu beachten, dass das Nachziehen oder Auswechseln von Leitungen möglich sein muss. Dies kann folgendermaßen erreicht werden:



Nicht länger als 25 m zwischen 2 Zugangsgspunkten

Nicht länger als 15 m wenn Bögen vorhanden sind.



4.7 Installationspläne, Schaltpläne und weitere Dokumentation



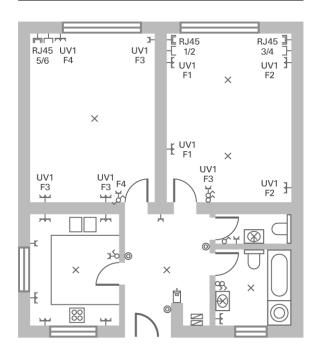
...die Lage aller Schaltstellen, Steckdosen und Anschlusstellen sind in einem Grundrissplan anzugeben

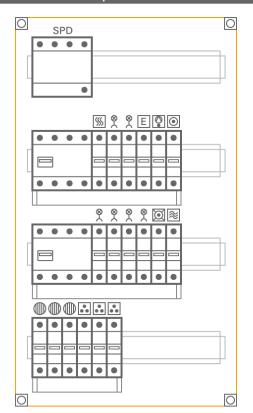


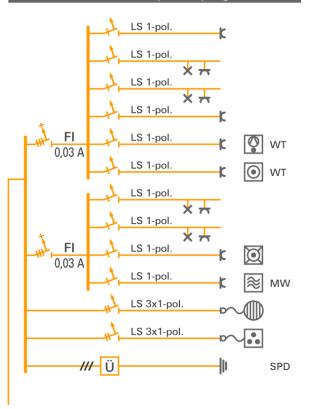


...die Dokumentation muss auch Empfehlungen für Wartungs- und Prüfintervalle enthalten.









Quelle: E-Helfer



5.2.3 Stromkreise und Schutzeinrichtungen



...im Fehlerfall oder bei notwendiger manueller Abschaltung,

darf nur ein kleiner Teil ausfallen.

Der Einsatz von RCD ist wie folgt zu planen:

RCD 2-polig – maximal 2 Endstromkreise (1-phasig)

RCD 4-polig – maximal 6 Endstromreise (1-phasig)



5.2.5 Wohnungsanlagen







...es wird eine Platzreserve von 20 % empfohlen.



Verteilergröße bei Mehrraumwohnung mind. 4-reihig / Verteilergröße bei Einraumwohnung mind. 3-reihig



...bei mehreren Etagen, sind mindestens 2 Verteilungen vorzusehen, im Belastungsschwerpunkt 4-reihig, die zweite dann mindestens 2-reihig.



Vom Zählerplatz zum ersten Verteiler ist in 63 A zu dimensionieren (16 mm²) Zu den weiteren Verteilungen ist die Zuleitung nach Bedarf zu dimensionieren





6.2 Telekommunikation, Information und Kommunikation



Kabel und Leitungen sind auswechselbar, z.B. in einem Elektroinstallationsrohr zu installieren.



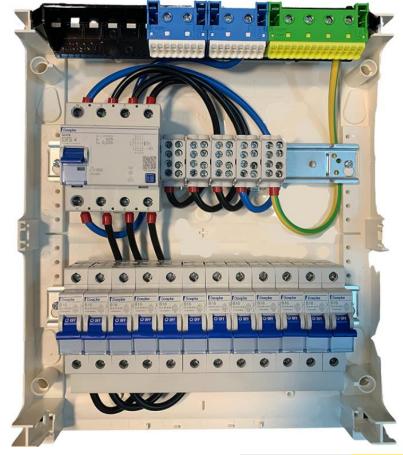


Entscheidungsgründe

c) Mangel 3 Zuordnung des Fehlerstroms (RCD). Fehlerstromschutzschalter

Der Sachverständige Wullstein führte aus, dass die technischen Regeln auch zum Zeitpunkt der Errichtung vorgesehen hätten, dass nur ein Teil der Anlage ausfallen dürfe, wenn ein Fehlerstromschutzschalter auslöse. Dies sei nur dann gewährleistet, wenn mindestens zwei Fehlerstromschutzschalter eingebaut seien. Sei dies nicht der Fall könne dies dazu führen, dass die Wohnung bei Auslösen des Fehlerstromschutzschalters solange vollständig ohne Strom ist, bis ein Elektriker das Problem beheben könne. In der Zwischenzeit müsste man den Strom anderweitig besorgen, etwa aus dem Keller oder der Nachbarwohnung.

Das Gericht folgt den nachvollziehbaren Ausführungen des Sachverständigen, an dessen Sachkunde keine Zweifel bestehen. Vor dem Hintergrund der vom Sachverständigen geschilderten Problematik kommt es auf die Frage der technischen Regeln nicht entscheidungserheblich an. Die Notwendigkeit zweier Fehlerschutzschalter ergibt sich auch aus dem Aspekt der Funktionstauglich. Eine Elektroinstallation, welche so ausgeführt ist, dass bei einem auftretenden Fehler die gesamte Elektroanlage einer Wohnung solange ausfällt, bis ein Elektriker kommt ist nicht funktionstauglich.





Gegenüber DIN 18015–2:2010–11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Begriffe wurden aktualisiert und an DIN 18015-1 angepasst;
- b) Aktualisierung der normativen Verweisungen;
- c) Anpassen der Beleuchtungsanschlüsse in Fluren und in Außenbereichen;
- d) Unterscheidung zwischen Ausstattungen von Wohnungen und allgemeinen Räumen;
- e) Überarbeitung von Tabelle 2, (Einführung von Nutzungsbereichen, deren Kombinationen zur Reduzierung der zu planenden Steckdosen und Schaltstellen führt);
- f) Vereinfachung der Zählweise von Steckdosen;
- g) Anpassungen für IuK/RuK;
- h) Konkretisierung für Hauskommunikationsanlagen;
- i) Aktualisierung Anhang A (informativ) "Energieeffizienz";
- j) Überarbeitung Anhang B (informativ): "Beispiele für Komponenten der Gebäudesystemtechnik und der Kommunikationstechnik";



Verweis auf

VDE 0100-801

4.2 Ausstattung von "allgemeinen Räumen"

In Treppenräumen, Treppenvorräumen, Fluren, Laubengängen, Aufzugsvorräumensowie Keller- und Dachbodengängen kann das Schalten der Beleuchtung von Hand, über Bewegungsmelder oder vergleichbare automatische Schalteinrichtungen erfolgen.

Sofern das Schalten von Hand erfolgt, müssen Schalter und Taster mit eingebautem Leuchtmittel verwendet werden.

Bei Beleuchtung mit einstellbarer Abschaltautomatik ist zur Vermeidung plötzlicher Dunkelheit die Abschaltautomatik mit einer Warnfunktion, z.B. Abdimmen, auszustatten.





Tabelle 2 - Anzahl der Steckdosen und Anschlüsse

	Küche, Küchen- bereich		immer; bereich über 20 m²	Ess- zimmer, Ess- bereich		hlaf-, der-, immer über 16 m²	Bad	WC- Raum	Arbeits- zimmer/ -bereich	Freisitz (Ter- rasse, Balkon, Loggia)	berei	Dielen- ich mit nlänge über 4 m	Haus- wirt- schafts- raum	Hobby- raum	Zur Wohnung ge- hörender Keller-/ Dach- boden/Ab- stellraum	Zur Wohnung gehörende Garage
Anza	hl der Beleu	chtungsan	ıschlüsse	<u> </u>	5/0)a	3										
Beleuchtungs- anschlüsse	2	1	2		1	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Anza	hl der Stecko	losen und	Anschlüs	se für Verbr	auchsmitt	el 🤍	<u>75</u>									
Steckdosen allgemein ^a	3	4	5	3	S 6%	8	2	i	4	1	1	2	2	3	1	1
Steckdosen je 1,20 m Breite der Arbeitsfläche	2									8			1			
Steckdosen für IuK/RuK	1	3	5 ^b	3 ^b	2	2	Q	Qr.	450							
Kühlgerät, Gefriergerät	1							থ		4 C)_	1			
Dunstabzug	1								- Q	Ð.,		(5) /	7			
Abluftgerät ^c							1	1		~>;_	_ <	~	9 72			
Anso	hlüsse für be	sondere V	/erbrauch:	smittel mit e	eigenem St	tromkreis			•	.6			₹/		•	
Elektroherd (3 × 230 V)	1										Q	L				
Mikrowellengerät, Dampfgarer	1											Q/	Aron .			
Geschirrspül- maschine	1															
Waschmaschine ^d	1						1						1	T. Co	1	
Wäschetrockner ^d	1						1						1		1	
Warmwasser- gerät ^e	1						1	1								



Tabelle 2 (fortgesetzt)

	Küche, Küchen- bereich	I	immer, pereich über 20 m²	Ess- zimmer, Ess- bereich	Kin	hlaf-, der-, immer über 16 m²	Bad	WC- Raum	Arbeits- zimmer/ -bereich	Freisitz (Ter- rasse, Balkon, Loggia)	bere	Dielen- ich mit nlänge über 4 m	Haus- wirt- schafts- raum	Hobby- raum	Zur Wohnung ge- hörender Keller-/ Dach- boden/Ab- stellraum	Zur Wohnung gehörende Garage
Heizgerät ^e		W 1		$-\langle A \rangle$			1									
Anzal	hl der Komn	nunikation	sanschlüs	ise	12											
Telefon-/ Datenanschluss (IuK)	1	1	2	1 ^a					2							1 ^f
Radio-/TV-/ Datenanschluss (RuK) ^g		1	2ª	1	\$ \$\hat{q}	1	Q.	·/>								

- Sofern Nutzungsbereiche zusammengefasst werden, reduziert sich die Anzahl je Nutzungsbereich um 1.
- b Werden beim Zusammenlegen von Nutzungsbereichen IuK- und RuK-Anschlüsse reduziert, entfallen auch die dazugehörigen Steckdosen.
- ^c Sofern eine Einzellüftung vorgesehen ist. Bei fensterlosen Bädern oder WC-Räumen ist die Schaltung über die Allgemeinbeleuchtung mit Nachlauf vorzusehen.
- d In einer Wohnung nur jeweils einmal erforderlich.
- e Sofern die Heizung/Warmwasserversorgung nicht auf andere Weise erfolgt.
- f Sofern in der Garage eine Ladeeinrichtung für Elektrostraßenfahrzeuge installiert wird.
- 8 RuK-Anschlüsse können in Abhängigkeit von der Technologie des Netzbetreibers für Radio- / TV-Verbreitung auch wahlweise als weitere IuK- Anschlüsse ausgeführt werden.

Elektrische Anlagen in Wohngebäuden -Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung

Anhang A (informativ)

Aspekte der Energieeffizienz

A.1 Allgemeines

Wenn Geräte und Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz in ein Gebäude eingebaut werden, können zusätzliche elektrische Installationen notwendig sein, die im Folgenden beschrieben werden.

A.2 Verbrauchs- und Tarifvisualisierung

Für eine Verbrauchs- und Tarifvisualisierung können eigene Leitungsanlagen erforderlich sein, je nach Art der Signalübertragung zwischen dem Zählerplatz und einer Visualisierungseinheit in der Wohnung.

A.3 Standby-Verluste

Zur Abschaltung von Verbrauchsmitteln mit "Standby"-Verlusten sollte wenigstens eine Steckdose im Raum schaltbar ausgeführt werden. Alternativ kann die Möglichkeit der nachträglichen Änderung vorgesehen werden. Dies kann z. B. durch Leitungsinstallation mit Reserveadern oder Installationsrohren erfolgen.

A.4 Beleuchtung

In Räumen, die nur gelegentlich genutzt werden, sollte eine automatische Abschaltung der Beleuchtung erfolgen. Beleuchtungen sollten bedarfsorientiert und energiesparend gesteuert werden. Hierfür können z.B. Bewegungs- und Präsenzmelder, Dämmerungsschalter sowie Zeitschaltuhren, ggf. sonnenauf- und -untergangsgesteuert, verwendet werden.

Verweis auf VDE 0100-801





DEUTSCHE NORM

Oktober 2021

DIN EN IEC 61439-1 (VDE 0660-600-1)	DIN
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 29.130.20

Ersatz für DIN EN 61439-1 (VDE 0660-600-1):2012-06 Siehe Anwendungsbeginn

Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen – Teil 1: Allgemeine Festlegungen (IEC 61439-1:2020); Deutsche Fassung EN IEC 61439-1:2021



Änderungen

Gegenüber DIN EN 61439-1 (VDE 0660-600-1):2012-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Alarstellung, dass Umrichtersysteme, Schaltnetzteile, unterbrechungsfreie Stromversorgungen und Leistungsantriebssysteme mit veränderlicher Drehzahl entsprechend ihren jeweiligen Produktnormen geprüft werden, aber wenn diese in Schaltgerätekombinationen eingebaut werden, hat der Einbau entsprechend der Normenreihe DIN EN 61439 (VDE 0660-600) zu erfolgen;
- b) Einführung eines Bemessungsbetriebsstroms für Stromkreise in einer belasteten Schaltgerätekombination und die Umorientierung des Bauartnachweises der Erwärmung auf diesen neuen Kennwert;
- c) Hinzufügen von Anforderungen für Gleichstromanwendungen;
- d) Einführung des Konzepts von Schaltgerätekombinationen in Schutzklasse I und Schutzklasse II in Bezug auf den Schutz gegen elektrischen Schlag;
- e) allgemeine redaktionelle Überarbeitung.

DEUTSCHE NORM

Oktober 2021

DIN EN IEC 61439-2 (VDE 0660-600-2)	DIN
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE



ICS 29.130.20

Ersatz für DIN EN 61439-2 (VDE 0660-600-2):2012-06 Siehe Anwendungsbeginn

Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen – Teil 2: Energie-Schaltgerätekombinationen (IEC 61439-2:2020); Deutsche Fassung EN IEC 61439-2:2021

Low-voltage switchgear and controlgear assemblies – Part 2: Power switchgear and controlgear assemblies (IEC 61439-2:2020);

German version EN IEC 61439-2:2021

Ensembles d'appareillage à basse tension – Partie 2: Ensembles d'appareillage de puissance (IEC 61439-2:2020); Version allemande EN IEC 61439-2:2021





Änderungen

Gegenüber DIN EN 61439-2 (VDE 0660-600-2):2012-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Hinzufügen der Anhänge DD, EE und FF für Schaltgerätekombinationen für den Einsatz in Photovoltaik-Installationen.
- b) Verdeutlichung der Anforderungen für die Formen der inneren Unterteilung. Hinzufügen der Anforderung, dass alle Teile innerhalb des Abteils einer Funktionseinheit mit einer Form der Unterteilung größer als 1, welche spannungsführend bleiben, wenn die Funktionseinheit abgeschaltet ist, mit mindestens IPXXB geschützt sein müssen.
- c) Angleichung an die überarbeitete Struktur der DIN EN IEC 61439-1 (VDE 0660-600-1):2021-10.
- d) Hinzufügen von Nachweisen der Erwärmung für: (i) Nachweis der Erwärmung von Schaltgerätekombinationen mit natürlicher Kühlung und Stromkreisen mit einer Bemessung von mehr als 1 600 A durch eine Kombination eines Vergleichs mit einer Referenzkonstruktion und einer Berechnung, und; (ii) Nachweis der Erwärmung von Schaltgerätekombinationen mit aktiver Kühlung und Bemessungsströmen bis zu 1 600 A.
- e) Berücksichtigung des Nachweises der IP-Schutzart bei aktiver Kühlung.



DEUTSCHE NORM

Oktober 2020

DIN VDE 0100-801 (VDE 0100-801)	DIN
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 27.015; 91.140.50

Ersatz für DIN VDE 0100-801 (VDE 0100-801):2015-10 Siehe Anwendungsbeginn

Errichten von Niederspannungsanlagen -

Teil 8-1: Funktionale Aspekte -

Energieeffizienz

(IEC 60364-8-1:2019 + COR1:2019); Deutsche Übernahme HD 60364-8-1:2019 + AC:2019



DIN VDE 0100-801 definiert unter dem Aspekt der Energieeffizienz umfassende Anforderungen für die Planung und Errichtung von elektrischen Anlagen in Wohn-, Gewerbe- und Zweckbauten.

Vorrangiges Ziel ist es, bei der Planung von neuen und bei der Modifizierung bestehender Anlagen die Verwendung elektrischer Energie zu optimieren.



Anwendungsbereich:

Sämtliche Wohngebäude vom Ein- bis hin zum großen Mehrfamilienhaus, gewerbliche Gebäude wie Büros, Shopping Center, Museen, Krankenhäuser oder Hotels.

Industriegebäude, Werkstätten, Produktionen oder Fertigungen und Infrastruktur-Einrichtungen wie Bahnhöfe, Tunnel oder Flughäfen

Energieeffizienzklassen EIECO

Tabelle 1 Kernelement der DIN VDE 0100-801 ist die Klassifizierung von elektrischen Anlagen in die Effizienzklassen EIEC0 bis EIEC4

Gesamt für Wohnungen	Gesamt außer für Wohnungen	Klasse
< 20	< 16	EIECO
< 28	< 26	EIEC1
< 36	< 36	EIEC2
< 44	< 48	EIEC3
< 50	< 58	EIEC4

Quelle: Elektropraktiker

etc...



DIN VDE 0100-801 definiert Maßnahmen und Anforderungen, die darauf abzielen, die Energieeffizienz von Anlagen zu steigern.

Damit erweitert die Norm auch die Vorgaben zur Planung und Errichtung um Aussagen zur technischen "Intelligenz" von Niederspannungsanlagen.



Bewertungskriterien der Effizienzmaßnahmen

Beispielsweise

- der Standort der Hauptverteilung,
- die Bemessung der Leitungsquerschnitte,
- die Bestimmung des Lastprofils,
- etc...



Bewertungskriterien Energieeffizienz-Performance-Level (EEPL)

(industriell-gewerbliche Anwendungen und auf Infrastruktureinrichtungen)

Beispielsweise

- Verteilung des Jahresverbrauchs
- Leistungsfaktor
- Effizienz von Transformatoren
- etc...



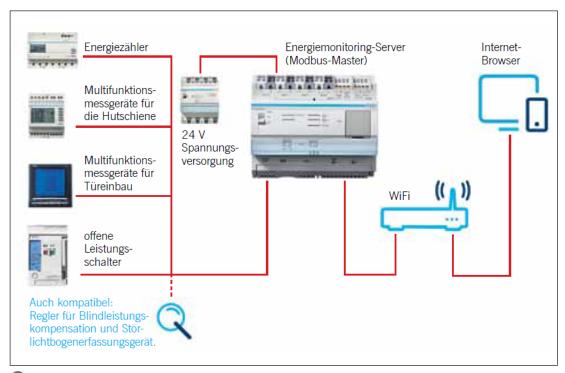
Tabelle 2 Die Höchstpunktzahl EM4 entspricht vier Bewertungspunkten und kann nur durch eine permanente Protokollierung erreicht werden, die sich auf die gesamte Lebensdauer der Anlage bezieht

Anwendungsbereich	ЕМО	EM1	EM2	EM3	EM4
Wohngebäude, Gewerbe, Industrie und Infrastruktur	keine Betrachtung	Lastprofil des Anlagenver- brauchs an einem Tag	Lastprofil des Anlagenver- brauchs an jedem Tag einer Woche	Lastprofil des Anlagenver- brauchs an jedem Tag in einem Jahr	Permanente Protokollierung des Lastprofils des Anlagen- verbrauchs

Tabelle 3 Die Werte geben den Leistungsfaktor $\cos \varphi$ an. Da in Wohngebäuden keine Blindleistungskompensations-Anlagen benötigt werden, entfällt dieses Kriterium bei der Betrachtung

Anwendungsbereich	ЕМО	EM1	EM2	ЕМ3	EM4			
Wohngebäude	keine Betrachtung	keine Betrachtung						
Gewerbe, Industrie und Infrastruktur		> 0,85	> 0,90	> 0,93	> 0,95			





Quelle: Elektropraktiker

① An den Energiemonitoring-Server können bis zu 31 Modbus-fähige Messgeräte beziehungsweise Geräte mit integrierter Messfunktion angeschlossen werden. Somit lassen sich an allen relevanten Stellen einer Niederspannungsverteilung Messwerte für ein umfassendes Monitoring abgreifen



Die Summe der jeweils erreichten Punktzahl ergibt dann die Effizienzklasse der elektrischen Anlage.

Zur Erreichung der Effizienzklasse EIEC 4 sind für Wohnbauten mindestens 50 Punkte erforderlich; für alle anderen Bereiche mindestens 58 Punkte.



1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Normenreihe DIN VDE 0100 (VDE 0100) enthält zusätzliche Anforderungen, Maßnahmen und Empfehlungen für Planung, Errichtung, Betrieb und Überprüfung aller Arten von Niederspannungsanlagen, einschließlich der lokalen Erzeugung und Speicherung von Energie, zur Optimierung der gesamtheitlich effizienten Verwendung von Elektrizität.

Es werden Anforderungen, Empfehlungen und Verfahren für die Planung und die Bewertung der Energieeffizienz (EE) einer elektrischen Anlage im Rahmen eines Energieeffizienz-Konzeptes eingeführt mit dem
Ziel, auf Dauer die bestmögliche Energiebereitstellung bei einem in der Funktion unveränderten Betrieb mit
niedrigstem Energieverbrauch bei der höchstakzeptablen Verfügbarkeit der Energie und wirtschaftlichen
Ausgewogenheit sicherzustellen.

Die Anforderungen, Empfehlungen und Verfahren gelten im Rahmen des Anwendungsbereiches der Normenreihe DIN VDE 0100 (VDE 0100) für neue elektrische Anlagen und die Modifizierung von existierenden Anlagen.



Dieses Dokument gilt für elektrische Anlagen von einem Gebäude oder einem System und gilt nicht für Produkte. Die Energieeffizienz von Produkten und deren Betriebsanforderungen sind durch entsprechende Produktnormen abgedeckt.

Wenn eine andere Norm spezielle Anforderungen für ein bestimmtes System oder eine bestimmte Anlage beschreibt (z. B. Fertigungssysteme, die unter ISO 20140 (alle Teile) fallen), ersetzen diese Anforderungen die vorliegende Norm.

Dieses Dokument behandelt nicht Systeme für die Gebäudeautomatisierung.

Diese Energieeffizienz-Gruppenpublikation ist vorrangig zur Anwendung als Energieeffizienz-Norm für – im Abschnitt 1 aufgeführten – Niederspannungsanlagen vorgesehen. Sie ist aber auch vorgesehen für die Anwendung durch Technische Komitees zur Erstellung von Normen nach den Grundsätzen, die in dem IEC Guide 118 und dem IEC Guide 119 festgelegt sind.

DEUTSCHE NORM

Oktober 2021



DIN VDE 0100-802 (VDE 0100-802)	
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der "etz Elektrotechnik + Automation" bekannt gegeben worden.	VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 91.140.50

Errichten von Niederspannungsanlagen -

Teil 8-2: Kombinierte Erzeugungs-/Verbrauchsanlagen

(IEC 60364-8-2:2018);

Deutsche Übernahme HD 60364-8-2:2018 + A11:2019



1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Normenreihe DIN VDE 0100 (VDE 0100) enthält zusätzliche Anforderungen, Maßnahmen und Empfehlungen für die Planung, Errichtung und Prüfung aller Arten von elektrischen Niederspannungsanlagen entsprechend DIN VDE 0100-100 (VDE 0100-100):2009-06, Abschnitt 11, einschließlich lokaler Erzeugung und/oder Speicherung von Energie, um damit die Vereinbarkeit mit bestehenden und künftigen Möglichkeiten der Lieferung elektrischer Energie an elektrische Verbrauchsmittel oder an das öffentliche Netz aus lokaler Erzeugung sicherzustellen. Derartige elektrische Anlagen werden als kombinierte Erzeugungs-/ Verbrauchsanlagen (en: prosumer's electrical installations, PEI) bezeichnet.

ANMERKUNG Für die Lieferung elektrischer Energie in das öffentliche Netz aus lokaler Erzeugung ist die Verordnung (EU) 2016/631, in Deutschland umgesetzt durch VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" in Verbindung mit VDE-AR-N 4100 "Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)", vorrangig zu beachten. Dies gilt nicht für Anlagen, die unabhängig von einem öffentlichen Netz betrieben werden.



Dieses Dokument stellt auch Anforderungen für das richtige Verhalten und Handeln von PEIs zur Verfügung, um eine effiziente, nachhaltige und sichere Funktionsweise dieser Anlage bei Integration in intelligente Energieversorgungssysteme zu erhalten.

Diese Anforderungen und Empfehlungen gelten innerhalb des Anwendungsbereichs der Normen der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100) für neue Anlagen oder die Änderung bestehender elektrischer Anlagen.

ANMERKUNG Stromquellen für Sicherheitszwecke mit zugehörigen elektrischen Anlagen und Ersatzstromversorgungsanlagen für die sichere Weiterversorgung, die nur gelegentlich und nur für kurze Zeit (z. B. monatlich 1 Stunde) parallel mit dem Versorgungsnetz zum Funktionstest betrieben werden, sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.



Ein EEMS muss den Betrieb von Stromversorgungen, das Laden der Speichereinheiten und den Betrieb von Lasten steuern und überwachen.



Furor	päisches Vorwort	8	Technische Aspekte	23
	bäisches Vorwort zur Änderung A11	8.1	Sicherheitsaspekte	23
1	Anwendungsbereich	8.1.1	Schutz gegen elektrischen Schlag	23
2	Normative Verweisungen	8.1.2	Schutz bei Überstrom	27
3	Begriffe	8.1.3	Ausfall des öffentlichen Verteilungsnetzes	29
4	Zusammenwirken von Smart Grid und PEI	8.1.4	Schutz bei transienten Überspannungen	
4.1	Hauptziele	8.2	Zusammenwirken mit dem öffentlichen Verteilungsnetz	
4.2	Sicherheit	8.3	Energiespeicherung	
4.3	Ordnungsgemäße Funktion	8.4	Flexibilität von Last und Generatoren (Anforderung/Reaktion)	
4.4	Umsetzung der PEI	8.5	Laden von Elektrofahrzeugen	
5	PEI-Konzept	8.6	Selektivität zwischen Schutzeinrichtungen	
6	Ausführungen einer PEI	Anhar	ng A (informativ) Ziele und Konzept der PEI	
6.1	Allgemeines	l	ng B (informativ) Betriebsarten	
6.2	Betriebsarten	B.1	Betriebsarten für einzelne PEI	
6.3	Individuelle PEI	B.1.1	Netzbezug	
6.4	Kollektive PEI	B.1.2		
6.5	Gemeinsam genutzte PEI	B.1.3		
7	Elektrisches Energiemanagement-System (EEMS) .		Netzrückspeisung	
7.1	Allgemeines	B.2	Betriebsarten für kollektive PEI	
7.2	Architektur des EEMS	B.2.1	Netzbezug	34



B.2.2	Inselbetrieb	. 35		
B.2.3	Netzrückspeisung	. 37		
B.3	Betriebsarten für gemeinsam genutzte PEI	. 38		
B.3.1	Netzbezug	. 38		
B.3.2	Inselbetrieb	. 40		
B.3.3	Netzrückspeisung	. 41		
Anhan	g C (informativ) Zusammenwirkung mit dem öffentlichen Netz	. 43		
C.1	Allgemeines	. 43		
C.2	Einhaltung der nationalen Netzrichtlinien bei der Wirk- und Blindleistungsregelung	. 43		
C.3	Spannungsregelung	. 43		
C.4	Frequenzregelung	. 43		
C.5	Lastabschaltung	. 43		
Anhan	g D (informativ) Struktur der PEI	. 44		
D.1	Struktur der individuellen PEI	. 44		
D.2	Struktur der kollektiven PEI	. 44		
D.3	Struktur der gemeinsam genutzten PEI	. 45		
Anhan	g ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen	47		
Anhan	g ZB (normativ) Besondere nationale Bedingungen	. 48		
Literat	urhinweise	. 50		
Nation	Nationaler Anhang NA (informativ) Zusammenhang mit europäischen und internationalen Dokumenten			
Nation	aler Anhang NB (informativ) Eingliederung dieser Norm in die Struktur der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100)	. 52		





EltAnlagen 2020

Planung und Bau von elektrischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden

Empfehlung Nr. 159

Stand: 9. Oktober 2020





Jahresnutzungsstunden

BWZK ABOO ABCO ABCD					Jahresnutzungstunden in h/a			
			Gebäudeart	Anzahl Datensätze	Mittel- wert	Standard- abweich- ung	Median	Mittelwert nach AMEV "EltAnlagen 2015" Tab. 4
1200			Gerichtsgebäude	95	2.589	549	2.555	
	1210		Gerichtsgebäude normale techn. Ausstattung	53	2.491	540	2.455	
1300			Verwaltungsgebäude	309	2.676	739	2.546	1.000-5.000
	1320		Verwaltungsgeb. einfache techn. Ausstattung	240	2.554	695	2.463	1.000-5.000
		1323	Verwaltungs-, Amtsgebäude, nur Finanzamt	83	2.475	386	2.474	1.000-5.000
	1330		Verwaltungsgeb. erhöhte techn. Ausstattung	42	3.515	1.051	3.409	1.000-5.000
	1340		Polizeidienstgebäude Bund / Land	134	3.598	989	3.782	3.600-5.100
		1341	Präsidien / Direktionen	35	3.975	840	4.123	3.600-5.100
		1342	Kommissariate / Reviere / Inspektionen	49	3.275	1.047	3.443	3.600-5.100
	4110		Schulen, allgemein, z.B. Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien	220	2.066	854	1.903	800-2.400
	4120		Ganztagesschulen mit Verpflegungseinrichtung	94	1.888	994	1.758	1.800-2.400
4200			Berufsbildende Schulen	48	2.098	932	1.876	
				<30				
	1310		Ministerien / Staatskanzleien / Landesvertretungen	23	3.025	500	2.971	
		1323	Verwaltungs- / Ämtergebäude, ohne Finanzamt	29	2.627	729	2.507	1.000-5.000
	2110		Hörsäle	18	2.671	1.118	2.417	
	4140		Förder- / Sonderschulen	26	2.018	1.202	1.771	
	4410		Kindertagesstätten, z.B. Kindergärten, -horte, -krippen	15	1.218	421	973	800-2.400
	4620		Museen	18	3.650	985	3.764	2.000-2.600
4700			Veranstaltungsgebäude	16	2.231	934	1.937	
6500	6510		Beherbergen im Justizvollzug Justizvollzugsanstalten	29 21	2.924 3.006	794 702	2.911 3.042	3.000-3.500
Gesamtanlagen								

Tabelle 4: Jahresnutzungsstunden für BWZK-Kategorien öffentlicher Gebäude

Ein Verfahren zur Berechnung des Jahresenergiebedarfs ist die Ermittlung über die gebäudespezifischen Jahresbenutzungsstunden und die flächenbezogene elektrische Anschlussleistung.

$$W_a = t_a \times A \times P_{spez}$$

N_a Jahresenergiebedarf Jahresbenutzungsstunden Nettoraumfläche (NRF) Spez spezifische Anschlussleistung



Gleichzeitigkeitsfaktoren

Gebäudeart	Gesamt-Gleichzeitigkeitsfaktor
Verwaltungsgebäude	0,5 - 0,7
Verwaltungsgebäude als Passivhaus mit kontrollier- ter Lüftung	0,6 - 0,7
Schulen, Geisteswissenschaftliche Institute	0,5 - 0,7
Experimentieranlagen, Werkstätten	0,2 - 0,5
Hörsaalgebäude, Versammlungsräume	0,6 - 0,8
Krankenhäuser	0,5 - 0,75
Verkaufsstätten	0,6 - 0,8
Kindergarten/Kindertagesstätten	0,5 - 0,7
Wohngebäude	0,4 - 0,6
Unterkunftsgebäude Bundeswehr	0,4 - 0,6

Tabelle 2: Gesamt-Gleichzeitigkeitsfaktoren bei bekannter installierter Leistung Quelle: Erfahrungswerte öffentlicher Baudienststellen

Verbrauchergruppe	Gleichzeitigkeitsfaktoren	Mittelwert
Absaugung, Digestorien	0,7	0,7
Aufzüge/Rolltreppen	0,2 - 0,7	0,5
Beleuchtungsanlagen	0,7 - 0,8	0,75
Beleuchtungsanlagen in innen liegenden Räumen	0,7 - 0,9	0,8
EDV Anlagen	1	1
Ladeinfrastruktur Elektromobilität (s. auch 7.4.3.1)	1	1
Experimentieranlagen	0,2 - 0,4	0,3
Heizung	0,7 - 1	0,85
Kälteanlagen	0,8 - 1	0,9
Küchen elektrisch ohne Energieoptimierung	0,3 - 0,8	0,6
Küchen elektrisch mit Energieoptimierung	0,2 - 0,6	0,4
Lastenaufzüge, Krananlagen	0,2	0,2
Lüftungsanlagen, kontrollierte Lüftung	0,7	0,7
Steckdosen 230 V allg. Verbr. (100 W/Steckdose)	0,1 - 0,3	0,2
Steckdosen 230 V für luK (100 W/Steckdose)	0,7 - 0,9	0,8
Steckdosen 400 V (1000 W/Steckdose)	0,1 - 0,5	0,35
Schmutz-, Warmwasserpumpen	0,2 - 0,4	0,3
Umwälzpumpen	0,6 - 1	0,8
Werkstätten	0,2 - 0,4	0,3

Tabelle 3: Gleichzeitigkeitsfaktoren für Verbrauchergruppen



Inhal	tsverzeichnis		4.3 5 5.1	Elektromagnetische Verträglichkeit Elektrische Betriebsräume Definition	
	Vorwort	6	5.2	Allgemeine bauliche Anforderungen	
1	Planungsgrundlagen	7	5.3	Anforderungen an elektrische Betriebsräume für Schaltanlagen bis 1 kV	
1.1	Allgemein	7	5.4	Anforderungen an elektrische Betriebsräume für Transformatoren u	und
1.2	Planungsunterstützende Software	8	3.4	Schaltanlagen über 1 kV	und
1.3	Elektrische Anschlussleistung	10	5.5	Berechnungen und Beispiele für elektrische Betriebsräume	
1.3.1	Bedeutung	10	5.6	Zusätzliche Anforderungen an Batterieräume	
1.3.2	Ermittlung und Berechnung	10	6	Abnahme, Dokumentation, Prüfung und Instandhaltung	
1.4	Leistungsbedarfsmeldung, Anschlusskosten	14	6.1	Planungs- und Berechnungsunterlagen	
1.5	Jahresbenutzungsstunden und -energiebedarf	14	6.2	Abnahmeprüfungen/Erstprüfungen	
2	Mittelspannungsanlagen	17	6.3	Konformitätsnachweise, Zertifikate	
2.1	Transformatorenstationen	17	6.4	Technische Unterlagen	
2.1.1	Allgemein	17	6.5	Betrieb und Instandhaltung	
2.1.2	Eigentumsverhältnisse	17	7	Nutzungsspezifische elektrische Anlagen	
2.1.3	Planungsgrundlagen	17	7.1	Blindstromkompensation	
2.1.4	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (26. BlmSchV)	18	7.2	Mess- und Verbrauchswerterfassung	
2.2	Mittelspannungsschaltanlage	19	7.3	Photovoltaikanlagen	
2.2.1	Ausführung der Schaltfelder	19	7.3.1	Allgemein	
2.2.2	Übergabeschaltanlage des Verteilnetzbetreibers	20	7.3.2	Aufbau und Randbedingungen	
2.2.3	Übernahmeschaltfeld	20	7.3.3	Gesetzliche und normative Vorgaben	
2.2.4	Transformatorenschaltfelder	21		Allgemein	
2.2.5	Kabelschaltfelder	21		Bauaufsichtliche Einordnung	
2.2.6	Reserveschaltfelder	22		Standsicherheit	
2.3	Transformatoren	22		Verwendbarkeitsnachweis von Bauprodukten und Bauarten, Bau-	
2.3.1	Auswahl und Ausführung	22		aufsichtliche Zulassung	
2.3.2	Transformatorschutz	24 24	7335	Brandschutz	
2.3.3	Parallelbetrieb von Transformatoren	24 25		Blendwirkung	
	Erdung Zubehör	23 27		Weitere technische Anforderungen	
2.5 3	Niederspannungsanlagen	28		Blitzschutz	
3.1	Netzform	28		Maßnahmen zur Erhöhung der Anlagensicherheit	
3.2	Niederspannungs- und Gebäudehauptverteilung	29		Netzeinspeisung	
3.3	Verteilungen	30		Einspeisemanagement	
3.4	Kabel, Leitungen und Schienenverteilersysteme	31		Erstprüfung	
3.5	Verlegesysteme	34		Wiederholungsprüfung	
3.6	Stromkreise	35	7.3.5	Instandhaltung	
3.6.1	Allgemein	35	7.3.6	Funktionsüberwachung	
3.6.2	Maßnahmen für den Schutz gegen elektrischen Schlag	36	7.3.7	Visualisierung	
3.6.3	Zusätzlicher Schutzpotenzialausgleich	37	7.3.8	Marktstammdatenregister	
3.7	Brandschutz, Schutz gegen thermische Auswirkungen und Funktionserhalt	38	7.3.9	Recycling von PV-Modulen	
3.7.1	Brandschutz	38		Checkliste zur Planung und Errichtung von PV-Anlagen	
3.7.2	Schutz gegen thermische Auswirkungen	38	7.4	Ladeinfrastruktur Elektromobilität	
3.7.3	Funktionserhalt	40	7.4.1	Öffentlich rechtliche Anforderungen	
4	Blitz- und Überspannungsschutz, Erdungssystem und Elektromagnetische		7.4.2	Begriffsdefinitionen	
	Verträglichkeit	42		Allgemein	
4.1	Blitz- und Überspannungsschutzsystem (LPS)	42		Ladeverfahren	
4.1.1	Notwendigkeit	42		Normal- und Schnellladen	
4.1.2	Äußerer Blitzschutz	43		Ladebetriebsarten (Lademodi)	
4.1.3	Trennungsabstand	43		Planung und Errichtung	
4.1.4	Innerer Blitzschutz	45		Bedarf an Anschlussleistung und Ladepunkten	
4.2	Erdungssystem	46		Installationsort	
4.2.1	Erdungsanlage	46		Netzanschluss	
4.2.2	Potenzialausgleichsanlage	47		Errichten der elektrischen Anlage	
AMEV E	ItAnlagen 2020 - 3 -			Blitz- und Überspannungsschutz	
MINIT A E	10-111agcii 2020 - 0 -	-	7.4.3.6	Besonderheiten für Ladestationen	

7.4.4	Übergabe/Übernahme	89
7.4.5	Qualifikation Personal	89
7.5	Energieeffizienz und -optimierung	89
7.6	Sonnenschutz	90
7.7	Beheizen von Dachrinnen und Dachabläufen	93
8	Anhang	94
8.1	Planungshilfe für elektrische Leistungsbilanzen für das Normal- und Ersatznetz	94
8.2	Checkliste für die Abnahme von elektrischen Anlagen durch den Auftraggeber	97
8.3		100
8.4	Kabel und Leitungen gemäß europäischer Bauproduktenverordnung (BauPVO) Risiko-/Sicherheitsbewertung zum Schutz gegen die Auswirkungen von	
	Fehlerlichtbögen	101
9	Auswahl wichtiger Vorschriften, Regelwerke und Arbeitshilfen	106
9.1	Öffentlich-rechtliche Vorschriften des Bundes	106
9.2	Öffentlich-rechtliche Vorschriften der Länder	106
9.3	Regeln der Technik	107
9.4	Richtlinien, Schriften, Arbeitsblätter	107
10	Glossar- und Abkürzungsverzeichnis	109
11	Mitarbeiter	112

AMEV EltAnlagen 2020 - 4 -



Die neue VOB Gesamtausgabe 2019

ist ab dem 4. Oktober als Buch, E-Book oder E-Kombi (Buch + E-Book) erhältlich.

Jetzt vorbestellen!

VOB 2019







VOB Teil B:

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen¹⁾

DIN 1961 — Ausgabe September 2016

§ 1 Art und Umfang der Leistung

- Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt. Als Bestandteil des Vertrags gelten auch die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C).
- (2) Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:
 - 1. die Leistungsbeschreibung,
 - 2. die Besonderen Vertragsbedingungen,
 - 3. etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen,
 - etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen,
 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen,
 - 6. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bau-
 - leistungen.
- (3) Änderungen des Bauentwurfs anzuordnen, bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.
- 4) Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, außer wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen nicht eingerichtet ist. Andere Leistungen können dem Auftragnehmer nur mit seiner Zustimmung übertragen werden.









DIN 18382:2019-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen

Englischer Titel:

German construction contract procedures (VOB) - Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) - Electrical installations, safety systems and information technology systems

Ausgabedatum:

2019-09

Barrierefreiheit:

Originalsprachen:

Deutsch





Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit

Innung für Elektro- und Informationstechnik Bayreuth Obermeister Bernd Zeilmann

obermeister@elektroinnung-bayreuth.de